

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 06.03.2019		Einreicher: Fraktion SPD/PRO			DS-Nr. 041/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				16.05.2019		
Betreff: Kleinmachnow vor Wildschweinen schützen III - Vollzug des BbgJagdG						
Beschlussvorschlag:						
Die Gemeindevertretung fordert den Hauptverwaltungsbeamten und das Ordnungsamt auf gegen die ungesetzliche Fütterung von Wildschweinen an illegalen Futterstellen durch die Verhängung von empfindlichen Bußgeldern energisch vorzugehen.						
Ausgeschlossen nach § 22						
BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
B. Bültermann Fraktionsvorsitzender						

Problembeschreibung/Begründung:

Kleinmachnow und Stahnsdorf werden seit einiger Zeit immer stärker von Wildschweinen heimgesucht. Es kommt nicht nur zu vielfacher Beschädigung der Gärten sondern auch zu Situationen mit Gefahr für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger. Die Zahl der in Kleinmachnow und Umgebung lebenden Wildschweine muss daher unbedingt reduziert werden. Dafür bedarf es einer Reihe von Maßnahmen (siehe die Anträge Abschlussprämie und Einfriedungspflicht). Eine Maßnahme ist die Verhinderung illegaler Fütterung. Denn infolge des reichhaltigen Nahrungsangebotes in den Gärten (siehe dazu den Antrag Einfriedungspflicht) und infolge illegaler Fütterung vermehren sich die Wildtiere wesentlich stärker als es ohne die illegale Fütterung der Fall wäre. Wer Wildtiere illegal füttert, schädigt nicht nur seinen Nachbarn sondern gefährdet auch noch Spaziergänger und Kinder auf dem Schulweg. Deswegen fordert die Gemeindevertretung den Hauptverwaltungsbeamten und das Ordnungsamt auf, gegen die ungesetzliche Fütterung von Wildschweinen an illegalen Futterstellen durch die Verhängung von empfindlichen Bußgeldern energisch vorzugehen.

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger bitten wir, entsprechendes Verhalten konsequent beim Ordnungsamt zur Anzeige zu bringen. Bei der Fütterung von Wildschweinen handelt sich nicht um ein Kavaliersdelikt oder gar um „Tierliebe“.